Anlage 1-11 zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Lehramt an Gymnasien/Oberschulen" der Universität Bremen

Vom 23. April 2013

Regelungen für das Fach **Geschichte** inkl. der fachdidaktischen Anteile, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 08 (Sozialwissenschaften) am 26. Juni 2013

§ 1

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad sind in der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Lehramt an Gymnasien/Oberschulen" der Universität Bremen in der jeweils gültigen Fassung geregelt (im Folgenden: Prüfungsordnung "Lehramt an Gymnasien/Oberschulen").

§ 2

Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

- (1) Die Tabelle 1 regelt die zu erbringenden Prüfungsleistungen und stellt den Studienverlauf dar. Tabelle 2 ergänzt diese Angaben.
- (2) Studierende gemäß § 2 Absatz 2 der Prüfungsordnung "Lehramt an Gymnasien/Oberschulen" absolvieren entsprechend der dokumentierten Empfehlungen aus der verpflichtenden Studienverlaufsberatung weitere fachwissenschaftliche Module im Umfang von maximal 12 CP.
- (3) Lehrveranstaltungen im Pflichtbereich werden in deutscher Sprache, Module im Wahlpflichtbereich können in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt werden.
 - (4) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 6 Absatz 1 AT MPO durchgeführt.
 - (5) Module werden als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule durchgeführt.

§ 3

Prüfungen

- (1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT MPO durchgeführt. Große Prüfungsleistungen können sein:
 - 1. mündliche Prüfung (20 bis 30 Minuten Dauer),
 - 2. Klausur (90 Minuten Dauer),

- 3. Seminararbeit, ca. 20 Seiten (ohne Anlagen),
- 4. mehrere Kurzessays im Laufe des Semesters (jeweils 3 bis 4 Seiten)
- 5. kontinuierliches Bearbeiten von Übungsaufgaben,
- 6. Anfertigen einer Rezension,
- 7. mündliches Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (5 bis 10 Seiten),
- 8. Präsentation (Katalogbeiträge, Ausstellungstexte, Plakatgestaltung),
- 9. Posterpräsentation

Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin/eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.

(2) entfällt

§ 4

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt gemäß den Regelungen der Prüfungsordnung "Lehramt an Gymnasien/Oberschulen".

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen

Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

§ 6

Masterarbeit

Es gibt keine Abweichungen von den Regelungen der Prüfungsordnung "Lehramt an Gymnasien/Oberschulen".

§ 7

Gesamtnote des Studienfaches

Die Gesamtnote wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden. Unbenotete Leistungen fließen nicht in die Berechnung ein. § 8

Geltungsbereich und Inkrafttreten

Diese fachspezifische Anlage 1 zur Prüfungsordnung "Lehramt an Gymnasien/ Oberschulen" tritt nach der Genehmigung durch den Rektor am 1. Oktober 2014 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2014/15 erstmals im Masterstudiengang "Lehramt an Gymnasien/Oberschulen" an der Universität Bremen ihr Studium aufnehmen. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 22. Mai 2014

Der Rektor der Universität Bremen

Tabelle 1: Studienverlaufsplan (12 CP Fachwissenschaft + 12 CP Fachdidaktik)

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

∑ Fach								
2. Jahr	4. Sem.	Ggf. Masterabschlussmo dul 21 CP			12 CP Plus ggf. 21 CP			
	3. Sem.	MA HIS 2 Geschichte in der Öffentlichkeit oder MA HIS 3 Kultur(en)- Geschichte 12 CP/WP/KP						
1. Jahr	2. Sem.		HIS-FD 4 Fachdidaktisches Begleitseminar 3 CP/P/MP*	(schulprak- tischer Teil, 15 CP)	12 CP			
	1. Sem.		HIS-FD 3 Fachdidaktik im sozialwissenschaftlic hen Kontext 9 CP/P/MP					

CP: Credit Points, K.-Ziffer: Kennziffer, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung (bestehend aus Prüfungs- und Studienleistungen), PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

^{*} Das Modul wird mit einer Studienleistung (= unbenotet) abgeschlossen

Tabelle 2: Modulliste für Wahlpflichtmodule

KZiffer	Modulbezeichnung	СР	MP/TP/KP	PL/SL (Anzahl)
MA HIS 2	Geschichte in der Öffentlichkeit **	12	KP	GPL: 1 SL: 2
MA HIS 3	Kultur(en)-Geschichte**	12	KP	GPL: 1 SL: 2

^{**}Die konkrete Ausprägung des Moduls erfolgt lehrveranstaltungsgebunden.

GPL: große Prüfungsleistung

CP: Credit Points, K.-Ziffer: Kennziffer, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung (bestehend aus Prüfungs- und Studienleistungen), PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

^{*} Das Modul wird mit einer Studienleistung (= unbenotet) abgeschlossen